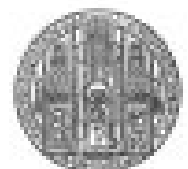


Sicherung von sozialen Qualitäten bei Baumaßnahmen in der Stadt Heidelberg

*Erhöhung der Sicherheit
und des Sicherheitsempfindens*





Zwischen

**der Stadt Heidelberg,
Marktplatz 10, 69117 Heidelberg,
vertreten durch
Frau Oberbürgermeisterin Beate Weber**

und

**der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
vertreten durch
Frau Kanzlerin Romana Gräfin vom Hagen**

wird die Anwendung eines

**Planungsleitfadens über die
„Sicherung von sozialen Qualitäten bei Baumaßnahmen in der Stadt Heidelberg –
Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens“**

vereinbart.

Nach zahlreichen Initiativen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens in der Stadt Heidelberg wurde deutlich, wie wichtig es ist, bei Neubauplanungen, baulichen Veränderungen, bei dem Betrieb der Gebäude und der Pflege der Außenanlagen die Beachtung von Sicherheitsbedürfnissen aller künftigen Nutzerinnen und Nutzer systematisch in die Planungen zu integrieren. Mit dem Planungsleitfaden soll das gemeinsame Interesse an einer auf Dauer wirksamen Umsetzung dieses Auftrages in der Stadt Heidelberg im jeweiligen Verantwortungsbereich unterstützt werden.

Heidelberg, den 23. April 2002

gez. Beate Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg

gez. Romana Gräfin vom Hagen
Kanzlerin der Universität Heidelberg

Planungsleitfaden

„Sicherung von sozialen Qualitäten bei Baumaßnahmen in der Stadt Heidelberg – Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens“

Zur Förderung des Sicherheitsempfindens der Nutzerinnen und Nutzer sollen in Zukunft bei der Gestaltung von Wegführungen und Aufenthaltssituationen bei allen baulichen Planungen, Realisierungen, deren Betrieb und Pflege sowie bei baulichen Veränderungen die folgenden Qualitäten ausgewogen berücksichtigt werden:

- Gute **optische Orientierungsmöglichkeiten** wie
 - Einsehbarkeit durch offene Gestaltung
 - Helligkeit durch ausreichende Beleuchtung
 - Strukturierung durch Farbgestaltung
 - Klarheit durch Hinweis- und Leitsysteme
- Barrierefreie und ausgewogen dimensionierte **Lauf-, Ruf- und Sichtbezüge zu belebten Nutzungen** durch die Gestaltung überschaubarer Entfernungen und Größen
- Barrierefreier **Zugang zu Notrufsystemen sowie Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten**
- **Hinweise** auf vorbeugende Maßnahmen sowie Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten

Dies betrifft sowohl die einzelnen Gebäude, Parkierungsbauwerke und Außenanlagen wie auch die gesamte Anlage eines Quartiers einschließlich der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die mit dieser Qualitätssicherung verbundenen Abwägungsprozesse bei den entsprechenden Planungen, deren Umsetzung, dem Betrieb und möglicherweise bei Umgestaltungen sollen zum Bestandteil aller einschlägigen Fachgespräche, insbesondere der Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und der Universität Heidelberg werden.

Stadt Heidelberg
Universität Heidelberg

Heidelberg, April 2002

Beispiele zur Konkretisierung des Planungsleitfadens sind in den nachfolgenden Themenbereichen dargelegt:

1. Sichere Wegeführung

1.1 In Gebäuden

1.2 In Parkierungsbauwerken

1.3 Im Außenbereich

2. Unterstützung und Hilfe

3. Vorbeugende Maßnahmen

1. Sichere Wegeführung

1.1 In Gebäuden

- Sind in einem Gebäude mehrere Treppenhäuser und Zugänge vorhanden, ist eines als zentrale Erschließung besonders zu gestalten, um hier möglichst zu allen Tageszeiten den Publikumsverkehr zu konzentrieren.
- Eine einfache Orientierung zu den Gebäudeausgängen sowie zu den Fluchtwegen sollte durch klare und auffällige Hinweis- und Leitsysteme gegeben sein.
- Offene Gebäudekonzeptionen und -gestaltungen, ohne tote Winkel, Nischen und Ecken, sind anzustreben.
- Ein- und Ausgangsbereiche der Gebäude, Treppenhäuser, Flure und Gemeinschaftsräume sind ausreichend zu beleuchten.

1.2 In Parkierungsbauwerken

- Zu einer optimalen Orientierung – auch zu den Fluchtwegen – sind Leitsysteme, auffällige Piktogramme sowie gut sichtbare und beleuchtete Hinweisschilder zu verwenden.
- Durch eine weitgehend stützenfreie Konstruktion können Stellflächen, Fahrgassen und Treppenanlagen einsehbar und übersichtlich gestaltet werden, wobei auf Tageslichteinfall besonders geachtet werden sollte.
- Stellflächen, Fahrgassen und Treppenanlagen sind gut auszuleuchten; ggf. sollten Bewegungsmelder angebracht werden.
- Farbleitsysteme mit unterschiedlicher farblicher Behandlung der verschiedenen Parkierungsebenen können die Orientierung erleichtern.
- Für Frauen sind Stellplätze in ausreichend großer Zahl in der Nähe der Eingänge und Fluchtwege auszuweisen.

1.3 Im Außenbereich

- Hinweisschilder auf alle wichtigen Ziele, wie zum Beispiel Kliniken, Institute und Infrastruktureinrichtungen, unterstützen die Orientierung.
- An Haltestellen des ÖPNV, bei Parkplätzen, bei Parkieranlagen und an wichtigen Verkehrsknotenpunkten des Fuß- und Radwegenetzes sollten Übersichtstafeln über das jeweilige Gebiet, über den Standort und die wichtigsten Einrichtungen des jeweiligen Gebietes Auskunft geben.
- ÖPNV-Haltestellen sollten in einem Radius von weniger als 10 Minuten zu Fuß über eine direkte oberirdische barrierefreie Wegeführung zu erreichen sein und in unmittelbarer Nähe zu belebten Nutzungen liegen.
- Bike & Ride-Plätze sollten an zentralen Stellen in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen liegen.
- Rad- und Fußwege sind ausreichend zu dimensionieren und so zu konzipieren, dass keine „einsamen“ Wege entstehen.
- Grünflächen und die Umgebung von Fuß- und Radwegen sowie Parkplätzen sollten überschaubar, das heißt anstatt mit Büschen und Sträuchern vorzugsweise mit Bäumen und Bodendeckern angelegt werden. In bebauten Bereichen sollte die Möglichkeit zu Ruf- und Sichtkontakt zu angrenzenden belebten Nutzungen bestehen.
- Der Anlage von ebenerdigen Gemeinschaftsparkplätzen sollte nach Möglichkeit gegenüber einer mehrgeschossigen Anordnung von Parkflächen in Parkhäusern und Tiefgaragen der Vorzug eingeräumt werden.
- Direkte oberirdische barrierefreie Wegeführungen, auch bei notwendigen Überquerungen, sind anzustreben.
- Auf eine bestmögliche Ausleuchtung von Straßenräumen, Kreuzungen, Einmündungen, Parkplätzen, Eingangsbereichen zu Gebäuden, Zugängen zu Grünanlagen und ÖPNV-Haltestellen sollte geachtet werden.
- Saubere Verkehrsflächen und gepflegte Grünanlagen tragen zum Sicherheitsempfinden bei. Dieser Zustand sollte durch eine ständige Kontrolle sichergestellt werden. Die Aufstellung von Abfallbehältern an publikumsintensiven Orten, verbunden mit einer bedarfsgerechten Wartung, können dieses Anliegen unterstützen.

2. Unterstützung und Hilfe

- Über bestehende Notrufsysteme sollten an publikumsintensiven Orten und ÖPNV-Haltestellen Plakate und Hinweisschilder informieren.
- Eine Kontrolle von unbelebten Bereichen durch Streifengänge der Polizei erhöht das Sicherheitsempfinden in Grünanlagen, auf Spielplätzen, an ÖPNV-Haltestellen, auf Fuß- und Radwegen, auf öffentlichen Plätzen, auf Parkplätzen sowie in Parkierungsbauwerken.

3. Vorbeugende Maßnahmen

- Gezielte Informationen über bestehende Präventions- und Hilfsmöglichkeiten an publikumsintensiven Orten. Zur Zeit bestehen folgende Möglichkeiten und Einrichtungen:
 - Polizeinotruf
 - SOS-Handy
 - Begleitsdienste
 - Frauen-Nachttaxi
 - Selbstverteidigungskurse
 - Frauennotruf
 - Internationales Frauenzentrum
 - Kinderschutzzentrum
 - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter und chronisch kranker Frauen und Mädchen (BiBeZ) e.V.

Detaillierte Ausführungen zu diesem Thema sind der Studie der Stadt Heidelberg, Amt für Frauenfragen (seit April 2002 Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann) **„Angsträume in Heidelberg – Das Sicherheitsempfinden von Frauen in ihrer Stadt“** sowie dem FGSV-Arbeitspapier Nr. 44 **„Frauenbelange in der Verkehrsplanung“** des Arbeitsausschusses „Grundsatzfragen der Verkehrsplanung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu entnehmen.

Stadt Heidelberg
Universität Heidelberg

Heidelberg, April 2002